Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden

Freistaat Sachsen

TOP: Legislativvorschläge zum Health Check

Beschluss:

- 1. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den legislativen Vorschlägen der Kommission vom 20. Mai 2008 zum Health Check zur Kenntnis.
- 2. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die beigefügte Stellungnahme als gute Grundlage für die Beratungen im Agrarausschuss des Bundesrates an und bitten das Vorsitzland, sie in den Agrarausschuss des Bundesrates einzubringen.
- 3. Die Ministerin, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Länder in geeigneter Weise über den Stand und Verlauf der Brüsseler Beratungen zu informieren und zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 über den aktuellen Sachstand zum Thema Health Check zu berichten.

Stellungnahme der Agrarressorts der Länder zu den legislativen Vorschlägen der Kommission zum "GAP-Gesundheitscheck" [KOM (2008) 306/4] vom 20. Mai 2008

- Die Länder nehmen die Vorschläge der Kommission zur legislativen Umsetzung der Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament -Vorbereitung auf den "GAP-Gesundheitscheck" KOM(2008) 306/4 - zur Kenntnis.
- 2. Die Länder weisen darauf hin, dass die GAP durch die umfassenden Agrarreformen der vergangenen Jahre modernisiert wurde und bereits jetzt wichtige Beiträge zu den Göteborg- und Lissabonzielen der Europäischen Union leistet. Die bisherigen Reformen bieten vor allem wegen der Entkopplung der Direktzahlungen Chancen für die Landwirtschaft, stellen diese aber zugleich vor große Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu bewältigen sind.
- 3. In Anbetracht der aktuellen Versorgungsengpässe mit Nahrungsmitteln in vielen Regionen der Welt betonen die Länder die Bedeutung der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft für die Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und agrarischen Rohstoffen. Darüber hinaus leistet die europäische Landwirtschaft einen Beitrag zur Ernährung der rapide wachsenden Weltbevölkerung. Dieser Erfolg basiert auf dem Europäischen Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und auf die regionalen Verhältnisse sowie auf die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher abgestellten Landwirtschaft. Sie bekräftigen vor diesem Hintergrund ihre Haltung, wonach das Europäische Agrarmodell den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen am besten gerecht wird und in der EU deshalb auch zukünftig angemessen finanziert werden muss.
- 4. Die Länder weisen auf die notwendige Planungssicherheit und Verlässlichkeit der GAP hin und sind der Auffassung, dass die Legislativvorschläge hinsichtlich der Ankündigungen der Europäischen Kommission, den Gesundheitscheck nicht zu einer erneuten vorzeitigen und tiefgreifenden Reform der GAP zu machen, in einigen zentralen Punkten über einen Gesundheitscheck deutlich hinausgehen und entsprechend angepasst werden müssen.

Entkopplung der Direktzahlungen

5. Die Länder stellen fest, dass sich die nahezu vollständige Entkopplung der Direktzahlungen in Deutschland bewährt hat, weil sie den Landwirten eine stärkere Ausrichtung ihrer Produktion an den Erfordernissen der Märkte ermöglicht. Im Falle der Einbeziehung weiterer Sektoren in die Entkopplung sind die dabei frei werdenden Mittel den Mitgliedstaaten gemäß bisheriger Mittelinanspruchnahme zuzuweisen.

Stärkere Zielorientierung der Cross-Compliance-Regelung

Die Länder fordern substanzielle Vereinfachungen bei den Cross-6. Compliance-Regelungen. Sie verweisen hierzu auch auf die Entschließung des Bundesrates in Drs. 220/08 unter Bezugnahme auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz am 11. April 2008 in Nimbschen. Sie lehnen die Aufnahme neuer Standards und Rechtsbereiche ab. Diese sind auf die die Direktzahlungsempfänger direkt betreffenden Rechtsbereiche zu reduzieren. Bereits angestoßene und beschlossene Vereinfachungen sind konsequent umzusetzen. Darüber hinaus sind im Health Check die weniger relevanten Rechtsbereiche der Anhänge III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 zu streichen und nicht durch neue Rechtsbereiche oder Standards aufzufüllen. Bereits genehmigte Programme zur Förderung des Ländlichen Raums, die entsprechende Maßnahmen Wassermanagement im Zeitraum 2007 bis 2013 vorsehen, dürfen nicht unterlaufen werden.

Die Länder sind im Übrigen der Auffassung, dass bei den Vorgaben zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Anhang IV der VO (EG) Nr. 1782/2003) nicht jeder Standard zwingend mit Prüfkriterien zu verbinden ist. Den Mitgliedstaaten muss vor dem Hintergrund der jeweiligen standörtlichen Betroffenheit und der Prüfbarkeit von Kriterien die Möglichkeit bleiben, für einzelne Standards bei hinreichender Begründung keine Kriterien festzulegen.

Erhöhung der Modulation und Stärkung der zweiten Säule

- Die Länder betonen, dass die Landwirte bis 2013 Planungssicherheit 7. benötigen, zumal Kürzungen der Direktzahlungen aus Gründen der EU-Haushaltsdisziplin nicht auszuschließen sind (Finanzierung der Agrarausgaben für den Beitritt von Rumänien und Bulgarien) und zudem durch die Angleichung der Direktzahlungen in Deutschland im Rahmen des Abschmelzungsprozesses bereits erhebliche Umverteilungen zwischen den Betrieben stattfinden werden. Sie lehnen vor diesem Hintergrund eine Erhöhung der Modulationssätze im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung der GAP entschieden ab, da diese die Liquidität der Betriebe und die weiter schwächen würde Betriebseinnahmen und Kofinanzierungsmittel nicht in allen Bundesländern zur Verfügung stehen.
- 8. Die Länder stellen fest, dass Deutschland von der Einführung der von der Kommission vorgeschlagenen größenabhängigen Sondermodulation unter den Mitgliedstaaten mit am stärksten betroffen wäre. Sie lehnen die Überlegungen der Kommission zu jeglicher Form der Kürzung der Direktzahlungen, unter Hinweis der in Ziffer 7 aufgeführten Argumente, daher ebenfalls entschieden ab.

Empfänger von Direktzahlungen

9. Die Länder unterstützen den Vorschlag der Kommission, Betriebsprämienregelung zielgerichteter auf "echte landwirtschaftliche Betriebe" auszurichten. Sie bitten die Bundesregierung, dafür unter Beteiligung der Länder, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Länder unterstützen die Festlegung jährlicher Mindestbeträge oder Mindestflächen. Aufgrund des Anpassungsprozesses Zahlungsansprüche zwischen den Jahren 2010 und 2013 ist dabei für das in Deutschland geltende Betriebsprämienmodell aus Transparenz- und Verwaltungsgründen eine Mindestfläche einem Mindestbetrag vorzuziehen. Die Anhebung muss allerdings so bemessen sein, dass sie den Belangen der unterschiedlichen Betriebsformen hinreichend Rechnung trägt.

Marktintervention und Angebotssteuerung

10. Die Länder weisen darauf hin, dass zunehmende Preisschwankungen auf den Agrarmärkten zu erwarten sind und deshalb fakultative Marktstabilisierungsmaßnahmen als Sicherheitsnetz weiterhin erhalten werden müssen. Dies kommt auch den Interessen der Verbraucher in der EU entgegen. Eventuelle Änderungen bei teilgekoppelten Beihilfen, von denen neben der Erzeugerebene auch die Verarbeitungs- und Vermarktungsebene direkt berührt ist, sind nur hinnehmbar, wenn weitere Entkopplungsschritte mit angemessenen Übergangszeiträumen verknüpft werden.

Flächenstilllegung

11. Die Länder stellen fest, dass die vollständige Abschaffung der Flächenstilllegungsverpflichtung mit Blick auf die Entwicklung der Agrarmärkte konsequent und richtig ist und zu einer bedeutenden Vereinfachung der GAP führen muss. Die Zahlungsansprüche bei Flächenstilllegung sind in normale Zahlungsansprüche umzuwandeln. Die Länder sind der Auffassung, dass die positiven ökologischen Effekte der Flächenstilllegung über die weiterhin mögliche Entnahme von Flächen aus der Produktion und über die Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule der GAP ohne zusätzliche Vorschriften zur Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen Zustandes sichergestellt werden können.

Zukunft der Milchquotenregelung

12. Die Länder stellen fest, dass die Kommission keinen Vorschlag für eine Verlängerung der Milchquotenregelung macht und so ihre Absicht zum Ausdruck bringt, die Milchquotenregelung gemäß geltender Rechtslage zum 31. März 2015 auslaufen zu lassen. Sie sind der Auffassung, dass im Hinblick auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Milcherzeugung in Europa ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Begleitmaßnahmen erforderlich ist. Sie bedauern, dass die Europäische Kommission für eine

"sanfte Landung" im Wesentlichen nur eine schrittweise Erhöhung der Milchquoten vorschlägt. Bei den Begleitmaßnahmen Legislativvorschlag allein mit einer Öffnung des Artikels 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 und ohne Bereitstellung entsprechender Mittel weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Die Länder fordern die Europäische Kommission deshalb auf, ihre Vorschläge um ein konkretisiertes Konzept samt dazu erforderlicher Finanzierung für Begleitmaßnahmen zu ergänzen. Dabei ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Gebieten, die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehbetriebe zu berücksichtigen.

- 13. Länder fordern Erhaltung der Kulturlandschaft, Die zur der landwirtschaftlichen Nutzung des Dauergrünlandes und der Wettbewerbsfähigkeit die Einrichtung eines Milchfonds, der aus den im EU-Haushalt bisher veranschlagten Mitteln für Marktordnungsausgaben bzw. den bisher nicht ausgeschöpften Mitteln der GAP im Rahmen der Ausgabenobergrenze gespeist wird.
 - Eine bloße Umverteilung von Direktzahlungen als Finanzierungsquelle für diese Zwecke lehnen die Länder ab. Derartige Umverteilungen gehen über die im deutschen Entkopplungsmodell ab 2010 ohnehin vorgesehenen Anpassungen und Mittelumverteilungen hinaus und würden undifferenziert die Liquidität aller von den Kürzungen betroffenen Betriebe beeinträchtigen.
- 14. Die Länder sehen sich angesichts der aktuell sinkenden Milchauszahlungspreise in ihrer Auffassung bestätigt, dass eine zeitweilige bei Marktentwicklung Milch kein Anlass marktpolitische Anpassungsmaßnahmen und vorzeitige Festlegungen sein darf. Dies gilt insbesondere für die von der Kommission bereits jetzt vorgesehene Festlegung zu weiteren Quotenaufstockungsschritten ab 2009. Die Länder sind vielmehr der Auffassung, dass darüber nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und im zeitlichen Zusammenhang mit der weiteren Marktentwicklung entschieden werden kann, wobei eine Senkung der Überschussabgabe und andere Instrumente einer Quotenaufstockung vorzuziehen sind (siehe Beschluss des Bundesrates vom 30.11.2007, Bundesrats-Drs. 738/07). Sie bitten die Bundesregierung, die Europäische Kommission aufzufordern, dazu ab 2009 jährlich eine entsprechende Marktanalyse vorzulegen.

Risikomanagement

15. Die Länder weisen darauf hin, dass entkoppelte Direktzahlungen als stabile Einkommenskomponente in der Lage sind, Einkommensrisiken und Wettbewerbsnachteile für die landwirtschaftlichen Erzeuger effektiv abzupuffern. EU-weite und staatlich gestützte obligatorische

- Versicherungssysteme können diese Mehrfachfunktionen der Direktzahlungen nicht in gleicher Weise abdecken.
- 16. Die Länder prüfen die Überlegungen der Europäischen Kommission, ob für besondere Ereignisse je nach Mitgliedstaat, Region oder Erzeugergruppe zukünftig fakultative regionale Krisenmanagementmaßnahmen sinnvoll sein können. Dabei ist Voraussetzung, dass solche Maßnahmen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die Finanzierung nicht zu Lasten der Nettozahler geht. Soweit für bestimmte Produktgruppen bereits in der einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung (Verordnung (EG) 1234/2007) Krisenmanagementsysteme bestehen, sind diese dort beizubehalten.

Neue Herausforderungen

- 17. Die Länder sind wie die Europäische Kommission der Auffassung, dass Klimawandel, Bioenergie, Wassermanagement und Artenvielfalt wichtige zukünftige Herausforderungen auch für die Landwirtschaft darstellen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welchen Beitrag die GAP leisten kann, um die notwendigen Anpassungen positiv zu begleiten. Sie stellen fest, dass Vorleistungen in den Mitgliedstaaten und Regionen hierzu entsprechende Berücksichtigung finden müssen.
- 18. Die Länder stellen fest, dass die Produktion von Nahrungsmitteln Schwerpunkt und Hauptaufgabe der Landwirtschaft bleibt, der Energiepflanzenanbau ergänzend dazu einen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Gemeinschaft leistet und ein Wertschöpfungspotential für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum darstellt. Sie weisen darauf hin, dass die reduzierte Energiepflanzenprämie in diesem Zusammenhang an Bedeutung verloren hat und künftig als gekoppelte Maßnahme entfallen kann. Die dadurch frei werdenden Mittel sollten auf die allgemeinen Zahlungsansprüche umgelegt werden.

Finanzrahmen

 Die Länder setzen sich dafür ein, dass der im EU-Finanzrahmen 2007 bis 2013 verabschiedete Mittelplafonds für die GAP bis zum Ende der Finanzperiode unverändert gilt.